



Beschäftigungsduldung/Ermessensduldung

– Schutz vor Abschiebung bei einem festen Job

Mai 2019

Seit Anfang April gibt es für manche Flüchtlinge in Baden-Württemberg eine neue Chance, einen Schutz vor Abschiebung zu bekommen, auch wenn ihr Antrag auf Asyl endgültig abgelehnt wurde.

Leider werden nur sehr wenige diesen Schutz vor Abschiebung bekommen. Die Hürden sind sehr hoch; die Bedingungen dafür erfüllen nur wenige. Aber vielleicht gehörst du dazu. Dann solltest du dich unbedingt informieren!

In Baden-Württemberg gelten jetzt, ab sofort, die Regelungen eines neuen Gesetzes. Es schafft die Möglichkeit, eine sogenannte Beschäftigungsduldung zu bekommen, die vor Abschiebung schützt. Dieses Gesetz ist noch nicht im Bundestag verabschiedet. Aber – so hat es Innenminister von Baden-Württemberg erklärt – es wird jetzt schon angewendet. Wer die Voraussetzungen erfüllt bekommt zwar noch keine „Beschäftigungsduldung“, aber eine sogenannte „Ermessensduldung“, die auch vor Abschiebung schützt.

Bitte beachte: ALLE Bedingungen müssen erfüllt sein. Leider ist das nur bei wenigen der Fall.

Das Wichtigste:

- Du musst mindestens seit 18 Monaten einen festen Job haben. Es muss ein Vollzeit-Job sein, bei dem man mindestens 35 Stunden pro Woche arbeitet („Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit einer Wochenarbeitszeit von mindestens 35 Stunden) Wenn du ein Kind hast, aber keinen Partner, reichen 20 Stunden Wochenarbeitszeit. Wenn du nicht sicher bist, frage deinen Arbeitgeber.
- Du musst seit mindestens 12 Monaten deinen Lebensunterhalt selbst verdienen – ohne jede finanzielle Hilfe vom Staat (Nachweis durch Lohnbescheinigung).
- Du musst seit mindestens 12 Monaten in Duldung sein! Das heißt, dass dein Asylantrag endgültig abgelehnt wurde, und du bist seit 12 Monaten eigentlich verpflichtet bist, Deutschland zu verlassen. Nur durch die Duldung darfst du noch hier bleiben.

Was bedeutet das für alle diejenigen, die noch nicht 12 Monate in Duldung sind? Sie bekommen die Ermessensduldung noch nicht, sondern erst, wenn sie dieses Jahr überstanden haben. Davor können sie leider abgeschoben werden, auch dann, wenn sie schon 18 Monate einen festen Job haben und ihren gesamten Lebensunterhalt selbst verdienen.

Was du noch erfüllen musst:

- Deine Identität muss geklärt sein. Das heißt, dass du spätestens jetzt Dokumente vorlegen musst. Wer keinen Pass abgibt, sondern nur die Geburtsurkunde muss auch der Vorladung vor die Gambische Delegation folgen. Sonst gilt die Identität nicht als geklärt.
- Wer keine Personalpapiere abgibt oder nicht zur Gambischen Delegation geht, bekommt keine Ermessensduldung, sondern ein Arbeitsverbot.
- Dein Sprachniveau muss mindestens A2 sein, allerdings nur mündlich, also beim Sprechen und nicht beim Schreiben. Es ist noch nicht klar, wie du zeigen musst, dass du Deutsch auf A2-Niveau sprechen kannst.
- Wer die Möglichkeit hatte, einen Integrationskurs zu machen, muss diesen auch abgeschlossen haben.
- Der abgelehnte Asylbewerber oder sein Ehegatte darf nicht wegen einer Straftat verurteilt sein, die er oder sie in Deutschland begangen hat. Er oder sie darf keine Verbindungen zu extremistischen oder terroristischen Organisationen haben.

Keine Ermessenduldung bekommen all diejenigen,

- die keine Papiere vorgelegt haben oder der Vorladung vor die gambische Delegation nicht gefolgt sind.
- die ein Arbeitsverbot bekommen haben und dadurch ihren Job verloren haben.
- bei denen der deutsche Staat **bereits die Abschiebung vorbereitet hat. Das gilt leider auch für alle, bei denen die Abschiebung nicht durchgeführt werden konnte, weil sie zum Beispiel nicht zuhause waren.**
- und natürlich alle, die noch nicht die Bedingungen erfüllen, wie sie oben genannt wurden.

Was tun, wenn du nicht sicher bist, ob du die Ermessensduldung bekommen kannst?

Spreche mit deinem Rechtsanwalt oder mit einem Sozialarbeiter.

Frage nach Informationen bei der Ausländerbehörde.

Zeige deinem Chef diese Informationen und spreche mit ihm darüber.

Dein Chef kann auch bei der Handwerkskammer oder der Industrie- und Handelskammer Informationen bekommen.

Und dein Chef kann Informationen bekommen bei der „Unternehmer-Initiative – Bleiberecht

durch Arbeit“: <https://www.unternehmer-initiative.com/kontakt/> Telefon: 0174 812 8993

Diese Organisation kämpft dafür, dass ALLE Flüchtlinge, die einen festen Job haben in Deutschland bleiben dürfen und nicht abgeschoben werden.

Und bitte gib diese Informationen an deine Brüder und Schwestern und andere Flüchtlinge weiter.

The Gambia Helper Network is an e-mail network. About 550 people have registered with their email address. They are mainly people from Baden-Württemberg, but also from Bavaria, Bremen and other places. They are full-time helpers from Caritas, AWO and many other institutions. There are many volunteers who support Gambian fugitives.

Information can be found at: <https://helferkreis-breisach.de/gambia-helfernetz/>

